

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Kurse von Isabelle Wohlgenannt (AGB)

## Geltung

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Kursveranstaltungen von Isabelle Wohlgenannt (im folgenden Text mit IW abgekürzt). Sie bilden einen integrierenden Bestandteil des Kursvertrags aller KursteilnehmerInnen.

## Anmeldung

Die AGB können auf der Homepage [www.gesundheitfinden.ch](http://www.gesundheitfinden.ch) unter «Downloads» jederzeit eingesehen werden oder können auf Wunsch mit der definitiven Kursbestätigung als PDF mitgesendet werden. Nach Erhalt der Kursbestätigung hat die/der KursteilnehmerIn 3 Tage Zeit von der Anmeldung zurück zu treten. Nach 3 Tagen gelten die AGB als akzeptiert.

## Anmeldebestätigung

Der Eingang der Anmeldung wird per E- Mail bestätigt. Mit der Anmeldebestätigung oder kurz danach wird ein QR-Einzahlungsschein zur Überweisung der Kursgebühren versendet.

## Kursgeld und Zahlung

Der auf dem Einzahlungsschein aufgeführte Zahlungstermin ist verbindlich. Die Bezahlung des Kursgeldes ist Voraussetzung für die Kursteilnahme. Bei Nichtbezahlen bis zum Zahlungstermin kann der Platz weitervergeben werden.

## Kursorganisation

Aus organisatorischen Gründen behält sich IW vor, Klassen zusammenzulegen, zeitlich zu verschieben, den Durchführungsort zu ändern oder Kurse aus wichtigen unvorhergesehenen Gründen abzusagen. Bei Ausfall von IW als Kursleiterin kann sie den Kurs ausfallen lassen, fehlende Tage am Ende anhängen oder über eine Stellvertretung entscheiden.

## Durchführung

IW legt für jeden Kurs eine minimale und eine maximale Teilnehmerzahl fest. Die Kursplätze werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben; dies unter dem Vorbehalt der rechtzeitigen Zahlung. Bei ungenügender Teilnehmerzahl ist die Kursorganisatorin berechtigt, den Kurs nicht durchzuführen. In diesem Fall wird das Kursgeld rückerstattet.

## Nichtzulassung, Ausschluss

Psychische und Physische Gesundheit sind Voraussetzung für die Teilnahme an Kursen von IW. TeilnehmerInnen müssen fähig zu eigenverantwortlichem Handeln sein. Mit der Anmeldung bestätigt jedeR TeilnehmerIn, dass sie/er die Verantwortung für das eigene Wohl vollumfänglich wahrnehmen kann. Bei Einnahme von Psychopharmaka, bei Suchterkrankungen oder anderen Leiden (die die Eigenverantwortung oder eigenständige Teilnahme einschränken könnten) muss mit der Kursleitung vorab Kontakt aufgenommen werden. IW behält sich vor, in so einem Fall ein zahlungspflichtiges Erstgespräch zur Abklärung der Kurstauglichkeit zu verlangen.

In wichtigen, begründeten Fällen behält sich IW vor, Personen nicht zum Kursbesuch zuzulassen bzw. von einem Kurs auszuschliessen. Bei einem Kursausschluss nach Start des Kurses wird das Kursgeld nicht rückerstattet.

## Abmeldung

Abmeldungen sind verbindlich und haben schriftlich zu erfolgen. Bei einer Abmeldung darf IW folgende Annullations- bzw. Umtriebsgebühren in Rechnung stellen:

Abmeldezeitpunkt:

Bis 30 Tage vor Kursbeginn:	50.- Fr. Bearbeitungsgebühr
Bis 21 Tage vor Kursbeginn:	50% der gesamten Kursgebühr
Bis 3 Tage vor Kursbeginn:	75% der gesamten Kursgebühr
Weniger als 3 Tage:	volle Kursgebühr; allenfalls kann eine geeignete Ersatzperson gestellt werden. Die Entscheidung darüber liegt aber bei IW.

Der Abmeldezeitpunkt wird jeweils pro Tag vor dem eigentlichen Starttag des Kurses berechnet. (z.B. Kurs am 15.3. startet um 10.00 Uhr - Abmeldefrist 3 Tage gilt nur, wenn Absage am 11.3. vor 24.00 Uhr erfolgt = drei volle Tage vor Kursbeginn).

## Nichtteilnahme

Bei teilweiser oder vollständiger Nichtteilnahme an einem gebuchten und bezahlten Kurs erfolgt keine Rückerstattung des Kursgeldes. Die Nichtteilnahme an einem noch nicht bezahlten Kurs entbindet nicht von der Bezahlung des Kursgeldes. Allenfalls kann ein einzelner Kurstag zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden. IW ist nicht verpflichtet, diese Möglichkeit anzubieten.

## Versicherung

Für alle von IW organisierten Kurse und Veranstaltungen schliesst IW jegliche Haftung für entstandene Schäden aus. Die TeilnehmerInnen sind zudem selbst für eine ausreichende Versicherungsdeckung verantwortlich. Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen kann die Kursorganisatorin nicht haftbar gemacht werden.

Auch bei Kursen im Ausland liegt es in der Verantwortung der KursteilnehmerInnen für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Anreise und Abreise zum Kurs werden von KursteilnehmerInnen eigenverantwortlich unternommen. Ich empfehle eine Reisetornoversicherung.

Kurse in Marokko/in der Wüste: ich empfehle eine Zusatz-Versicherung für Reiserückholkosten, sowie für Bergungs- und Suchaktionen. Klären sie ab, wie sie diesbezüglich versichert sind. Es ist nicht grundsätzlich gefährlich in Marokko oder in der Wüste, aber es können sehr schnell sehr hohe Kosten entstehen, falls eine Bergung aus einem unwegsamen Gebiet nötig wäre (auch bei banalen Gesundheitsproblemen).

## Programm- und Preisänderungen

Die Kursorganisatorin behält sich Programm- und Preisänderungen vor. Allfällige Programm- und Preisänderungen werden rechtzeitig angekündigt.

## Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf alle Rechtsverhältnisse zwischen den TeilnehmerInnen und der Kursorganisatorin IW ist Schweizer Recht anwendbar.

St. Gallen, 25. August 2011, Isabelle Wohlgenannt